Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 215

zur Sitzung am: 14.03.2011

()	**Schulausschuss**	()	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	(x)	**Samtgemeindeausschuss**
()	**Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien**		
()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**		

Beschlussorgan:
() **Samtgemeindebürgermeister** (x) **Samtgemeindeausschuss** () **Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Grundschule Grasleben – Brandschutztechnische Ertüchtigungen
Hier: Festlegung der in 2011 auszuführenden Maßnahmen

(x)	Einmalige Kosten:	rd. 56.000 €
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
(x)	Finanzhaushalt (Investition Nr. 2011-013)

Produkt:	21110
Sachkonto:	7871000
Ansatz:	57.000,00 €
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, folgende Maßnahmen in 2011 durchzuführen:

1. **Einbau von Brand- und Rauchschutztüren**
2. **Einbau von Rauchmeldern**
3. **Erstellung des Feuerwehrplanes, der Flucht- und Rettungswegpläne sowie der Brandschutzordnung**

Sach- und Rechtslage:

Der Brandschutzprüfer des Landkreises Helmstedt hat der Samtgemeinde Grasleben die Abstellung der bei der Hauptamtlichen Brandschau vom 17.03.2009 festgestellten Mängel auferlegt.

Soweit es sich um organisatorische bzw. sachliche Mängel handelte, die mit geringem finanziellem Aufwand aus dem Schulbudget abgestellt werden konnten, wurden diese bereits erledigt. Die in der Schulturnhalle festgestellten Mängel wurden im Rahmen der in 2010 abgeschlossenen energetischen Sanierung abgestellt, so dass auch diese Punkte erledigt sind. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die im Brandschauprotokoll unter Nummern 7, 8, 11, 13, 15, 16, 17 aufgeführten Mängel bereits abgestellt sind.

Zurzeit bestehen noch folgende bauliche Mängel:

Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten	Jahr	Nr. Brandschauprotokoll
1.	Einbau von Brand- und Rauchschutztüren mit Nebenarbeiten Feststelleinrichtung für 5 Türelemente	rd. 40.800,00 € rd. 9.500,00 €	2011	1, 3, 5, 9, 12, 14,
2.	Einbau von Rauchmeldern	rd. 2.300,00 €	2011	23
3.	Schaffung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges aus den Obergeschossen	Schätzung liegt noch nicht vor!	2012/13	2, 4, 6
4.	Erstellung eines Feuerwehrplanes gem. DIN 14095	1.737,40 €	2011	26
5.	Erstellung einer Brandschutzordnung gem. DIN 14096 Teile A, B und C	654,50 €	2011	27
6.	Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen	1.011.50 €	2011	29
7.	Einbau einer Alarmierungsanlage	Angebot steht noch aus!	2012	23

Zu 1. und 2. - Brand- und Rauchschutztüren und zweiter Flucht- und Rettungsweg:

Die Baumaßnahmen der Nummern 1 bis 3 (Brand- und Rauchschutztüren, Rauchmelder und zweiter Rettungsweg) sind baugenehmigungspflichtig. Diese Maßnahmen sind in der beigefügten Baubeschreibung mit Grundrissplan dargestellt. Da die Samtgemeinde Grasleben zur Abstellung der vom Brandschutzprüfer festgestellten Mängel verpflichtet ist, hat die Verwaltung für diese Maßnahmen bereits einen Bauantrag gestellt. Die erforderliche Baugenehmigung hat der Landkreis Helmstedt bereits mit Bescheid vom 21.02.2011 erteilt. Da die erforderlichen Planungsunterlagen (statische Berechnungen und Konstruktionspläne) für den zweiten Rettungsweg noch nicht vorliegen, müssen diese Unterlagen nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Unterlagen müssen von einem Fachbüro erstellt werden. Mittel für die Realisierung des zweiten Rettungsweges stehen in 2011 nicht zur Verfügung. Diese Maßnahme soll daher erst in den Folgejahren umgesetzt werden.

Die notwendigen Baumaßnahmen wurden mit der Schulleitung bereits abgestimmt. Seitens der Schulleitung wurde gebeten, die verglasten Brand- und Rauchschutztüren, die zur Abtrennung der Treppenhäuser von den Fluren in den Erd- und Obergeschossen eingebaut werden sollen, mit sogenannten Feststelleinrichtungen auszustatten. Durch die Feststelleinrichtungen können die Türen im Schulbetrieb offen stehen bleiben. Im Brandfall schließen diese Türen dann automatisch. Seitens der Schulleitung bestehen Bedenken, dass die Grundschulkinder die Alutüren nur mit sehr viel Kraftaufwand öffnen können. Für die Kinder würde eine Feststelleinrichtung Erleichterung für den Schulalltag bewirken. Eine solche Feststelleinrichtung muss allerdings mit Herstellungskosten in Höhe von schätzungsweise rd. 1.900 € pro Tür angesetzt werden. Bei 5 Türen ergeben sich daher Gesamtkosten in Höhe von rd. 9.500 €. Hinzu kommt noch, dass Türen mit Feststelleinrichtung jährlich gewartet werden müssen. Die Wartung wird auf rd. 150,-- € pro Tür geschätzt. Es ergibt sich daher

ein zusätzlicher jährlicher Unterhaltungsaufwand von rd. 750,00 €. Dieser Punkt sollte in der Sitzung noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

Zu 3. - Rauchmelder:

Der Brandschutzprüfer hat gefordert, die Flure und die Aula mit Rauchmeldern auszustatten. Gemäß Nebenbestimmung Nr. 11 der Baugenehmigung sollen diese als funkvernetzte Melder mit Kodierung ausgeführt werden, um durch die gleichzeitige Auslösung von Meldergruppen alle Räumlichkeiten, die auf den betreffenden Flur angewiesen sind, zu erreichen.

Zu 4. bis 6. – Erforderliche Pläne und Brandschutzordnung:

Ein Feuerwehrplan nach DIN 19095, eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teile A bis C und Flucht- und Rettungswegpläne müssen erstellt werden. Diese Leistungen sollen von einem Fachbüro erbracht werden. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Verwaltungsvorlage Nr. 215a.

Zu 7. – Alarmierungsanlage:

Momentan ist in der Grundschule eine Alarmierungsanlage nicht vorhanden. Zu den Pausen ertönt ein Klingelzeichen. In den jeweiligen Fluren ist eine Klingel vorhanden, die über eine zentrale Uhr gesteuert wird. Im Außenbereich sind eine Klingel und ein Horn vorhanden. Die Auslösung eines Feuer- oder Amokalarms ist mit der vorhandenen Anlage zurzeit nicht möglich. Eine Alarmierungsanlage ist nach § 11 der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauR) vorgeschrieben. Schule müssen danach Alarmierungsanlagen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung).

Die Grundschule soll daher mit einer modernen Alarmierungsanlage ausgestattet werden. Die Anlage wird für die Funktionen Pause, Hausalarm, und Amokalarm ausgelegt. Jeder Flur erhält einen Signalgeber. Die Kabelinstallation der vorhandenen Klingelanlage soll dabei möglichst verwendet werden, um die Kosten für die Installation einzusparen. In den Fluren werden zusätzlich Funk-Druckknopfmelder für die manuelle Auslösung des Hausalarms angebracht. Die Kosten für eine solche Anlage müssen noch ermittelt werden. Dazu wird noch ein Fachberater hinzugezogen. Die örtlichen Handwerksbetriebe können eine solche Anlage leider nicht planen.

Da die Genehmigung für den Haushalt 2011 noch nicht vorliegt, kann die Ausschreibung erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Die Arbeiten müssen aufgrund des Umfangs in den Sommerferien durchgeführt werden.

Grasleben, den 01.03.2011

In Vertretung

(Nitsche)

Anlagen:
- Baubeschreibung
- Grundrisse

Baubeschreibung:

zum Bauantrag „Grundsschule Grasleben – Brandschutztechnische Ertüchtigung“

Am 17.03.2009 hat in der Grundschule Grasleben eine Hauptamtliche Brandschau gemäß § 23 Niedersächsischem Brandschutzgesetz (NBrandSchG) stattgefunden. U.A. wurde vom Brandschutzprüfer die Abschottung der Fluchtwege gegen Rauchgase und die Sicherstellung des Zweiten Rettungsweges gefordert. Das Bauordnungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Samtgemeinde Grasleben als Schulträger über die zu treffenden Maßnahmen beraten. Es sollen danach folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Brand- und Rauchschutztüren:

   Die Treppenhäuser sind gegen die Flure mit Rauchschutztüren (RS) abzutrennen. Teilweise sind diese Türen zusätzlich als Brandschutztüren T 30 auszuführen. Die Örtlichkeiten können aus den beigefügten Grundrissplänen entnommen werden. Danach sind folgende Abtrennungen vorgesehen:

   Altbau:

   - Im Altbau werden im Erd- und Obergeschoss die Flure zu den Klassenräumen vom Treppenhaus mit rauchdichten Türen abgetrennt. Dazu werden verglaste Rauchschutztüren in die vorhandenen Bogenöffnungen eingebaut. Die Klassentüren sind als dichtschließende Türen (DS) auszuführen. Die vorhandenen Türen werden mit Gummidichtungen nachgerüstet.

   - Zwischen dem Verbindungsgang und dem Altbau wird an der Ostseite eine verglaste rauchdichte Brandschutztür T 30 RS eingebaut.

   Neubau:

   - Im Kellergeschoss sind die vorhandenen Türen zum Installationsraum, zur Bücherei und zum Werkraum durch Brandschutztüren T 30 RS zu ersetzen. Dort sollen Brandschutztüren aus Stahlblech zur Ausführung kommen. Das alte Türelement zum Werkraum wird durch eine Trockenbauwand
     F 30 mit einer Türöffnung für eine Brandschutztür 1000 x 2000 mm ersetzt.

     Die Türen von der Bücherei und vom Werkraum zum Windfang sind als dichtschließende (DS) Türen auszuführen. Diese Türen sind bereits mit Gummidichtungen versehen. Die Dichtungen werden erneuert.

   - Im Erdgeschoss des Neubaus ist das Treppenhaus des Funktionstraktes (Nordflügel), in dem die Schulküche und der Handarbeitsraum (zurzeit als Klassenraum genutzt/ im Grundriss als Nadelarbeit bezeichnet) untergebracht sind, mit einer Brandschutztür T 30 RS gegen die Pausenhalle/Aula abzutrennen. Die Abtrennung soll durch ein verglastes Türelement erfolgen. Die Türen zur Küche und zum Handarbeitsraum sind als dichtschließende Türen auszuführen. Diese Türen werden durch Gummidichtungen entsprechend ertüchtigt.
   - Außerdem ist im Erdgeschoss das Treppenhaus des Osttraktes gegen den Flur durch eine Rauchschutztür abzutrennen. Die Türen der Klassenräume sind wiederum als dichtschließende Türen auszuführen.

- In den Obergeschossen des Nord- und des Osttraktes sind die Klassentüren zu den Fluren dichtschließend auszuführen.

2. Rauchmelder:

   Die Flure sollen mit handelsüblichen Rauchmeldern nach DIN EN 14 604 ausgestattet werden, damit die Personen, die sich in den Klassenräumen aufhalten, vor Verrauchungen in den Fluchtwegen rechtzeitig gewarnt werden.

3. Zweiter Rettungsweg:

   Für das Obergeschoss des Altbaus und die Obergeschosse des Neubaus fehlt zurzeit der zweite Rettungsweg. Der zweite Rettungsweg soll künftig über neu zuschaffende Treppenanlagen sichergestellt werden. In den Grundrissplänen sind die vorgesehenen zweiten Rettungswege aus den Obergeschossen bereits dargestellt.

   Altbau:

   Im Altbau ist jeweils im Erd- und im Obergeschoss ein zweiter Rettungsweg zu schaffen. Der zweite Rettungsweg führt jeweils an der Westseite über ein Fluchtfenster mit Ausstiegshilfe und Fluchttreppe aus dem Gebäude auf den alten Schulhof. Zwischen den Klassenräumen im Erd- und Obergeschoss wird zusätzlich eine Türverbindung zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs für die gefangenen Räume geschaffen.

   Neubau:

   - Für die Räume im Obergeschoss des Nord- und Osttraktes wird ebenfalls ein zweiter Rettungsweg über Fluchtfenster mit Ausstiegshilfe und Fluchttreppeneu geschaffen.

     Der zweite Rettungsweg für den Nordtrakt verläuft vom Fluchtfenster über das Flachdach der Pausenhalle in östliche Richtung über eine Fluchttreppe zur Ostseite des Schulhofes.

     An diese Fluchttreppe wird gleichzeitig der Fluchtweg des Osttraktes mit angebunden.

   - Im Erdgeschoss sind zwei Rettungswege sicherzustellen. Aus dem Nordtrakt führt der zweite Rettungsweg durch die Schulküche über ein Fluchtfenster mit Ausstiegshilfe zur Westseite des Schulhofs.

     Bei dem Fahrschülerraum, der zurzeit als Musikraum genutzt wird, handelt es sich um einen gefangenen Raum. Der zweite Rettungsweg wird für diesen Raum ebenfalls über ein Fluchtfenster mit Ausstiegshilfe über den Innenhof in östliche Richtung geführt. Dazu ist die Herstellung einer Türverbindung zum Treppenhaus des Osttraktes erforderlich. Wie bereits erläutert, wird das Treppenhaus des Osttraktes zum Flur Richtung Pausenhalle mit einer Rauchschutztür abgetrennt. Das Treppenhaus des Osttraktes erhält eine zusätzliche Außentür zum Schulhof, so dass über diese neu entstehende Wegverbindung der zweite Rettungsweg für den Fahrschülerraum gewährleistet werden kann. Die beiden neu entstehenden Außentüren werden mit einem Panikschloss ausgestattet, so dass die Öffnung dieser Türen jederzeit gewährleistet ist. Entgegen der Fluchtwegrichtung werden diese Türen mit einem festen Knauf versehen, damit der Zugang durch Unbefugte unterbunden werden kann.

4. Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme:

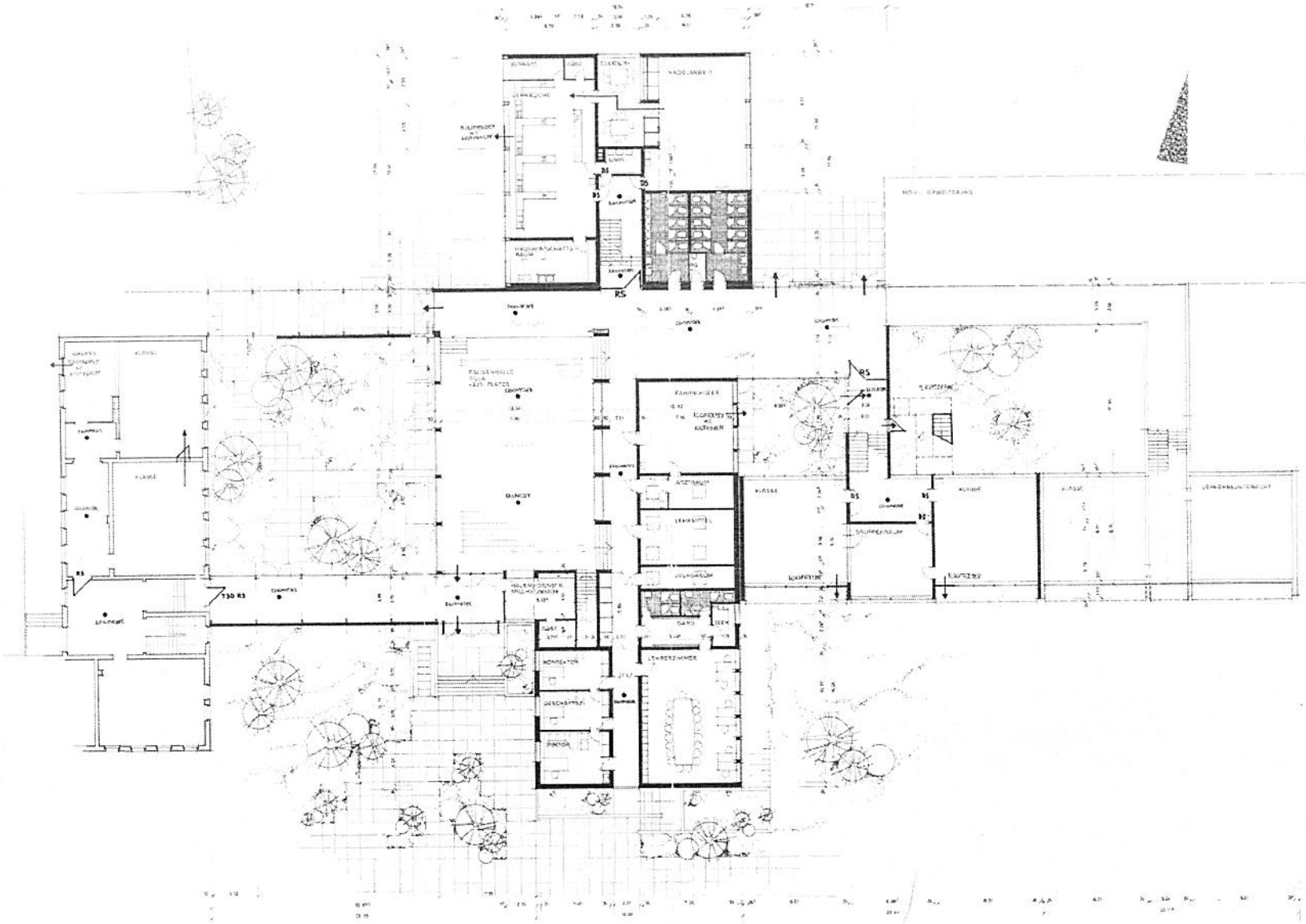
Der zeitliche Ablauf der brandschutztechnischen Ertüchtigungen muss aufgrund der sehr angespannten Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben in mehreren Abschnitten erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2011 stehen für Baumaßnahmen 50.000 € zur Verfügung. Vorrangig sollen daher zunächst die erforderlichen Brandschutz- und Rauchschutztüren und Rauchmelder installiert werden.

Die Realisierung der zweiten Rettungswege wird erst in den Folgejahren erfolgen können, da die Finanzierung der dazu erforderlichen Baumaßnahmen noch nicht gesichert ist. Die für die Fluchttreppen und Ausstiegshilfen erforderlichen Planentwürfe und statischen Berechnungen werden daher als Nachtrag zu diesem Bauantrag später nachgereicht.

Grasleben, den 24.01.2011

Gez. Nitsche	Gez. Bäsecke
Entwurfsverfasser	Bauherr



Grundschule Grasleben

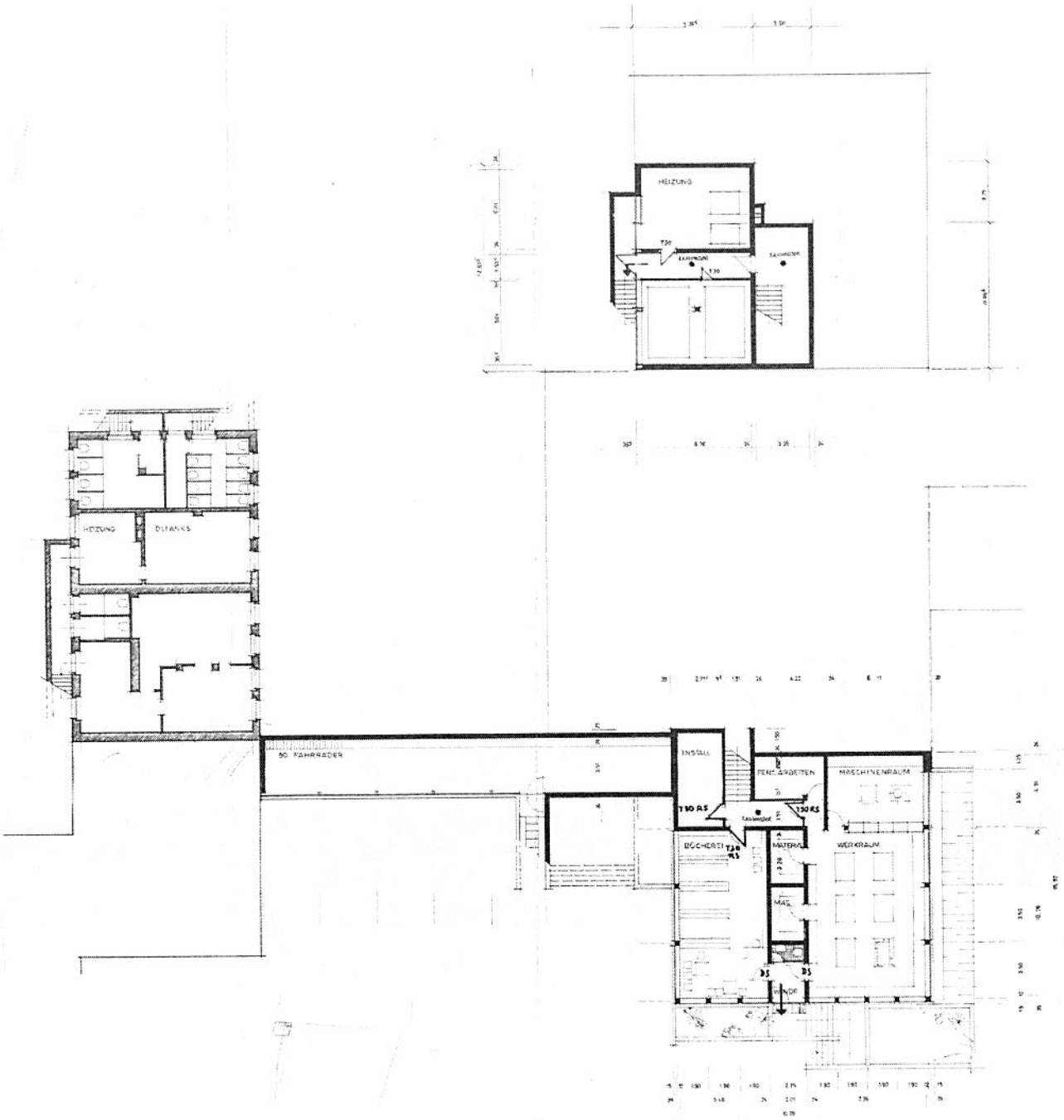
Brandschutztechnische Ertüchtigung

Erdgeschoss M. 1:100

Bauherr:

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Grasleben, den



Grundschule Grasleben

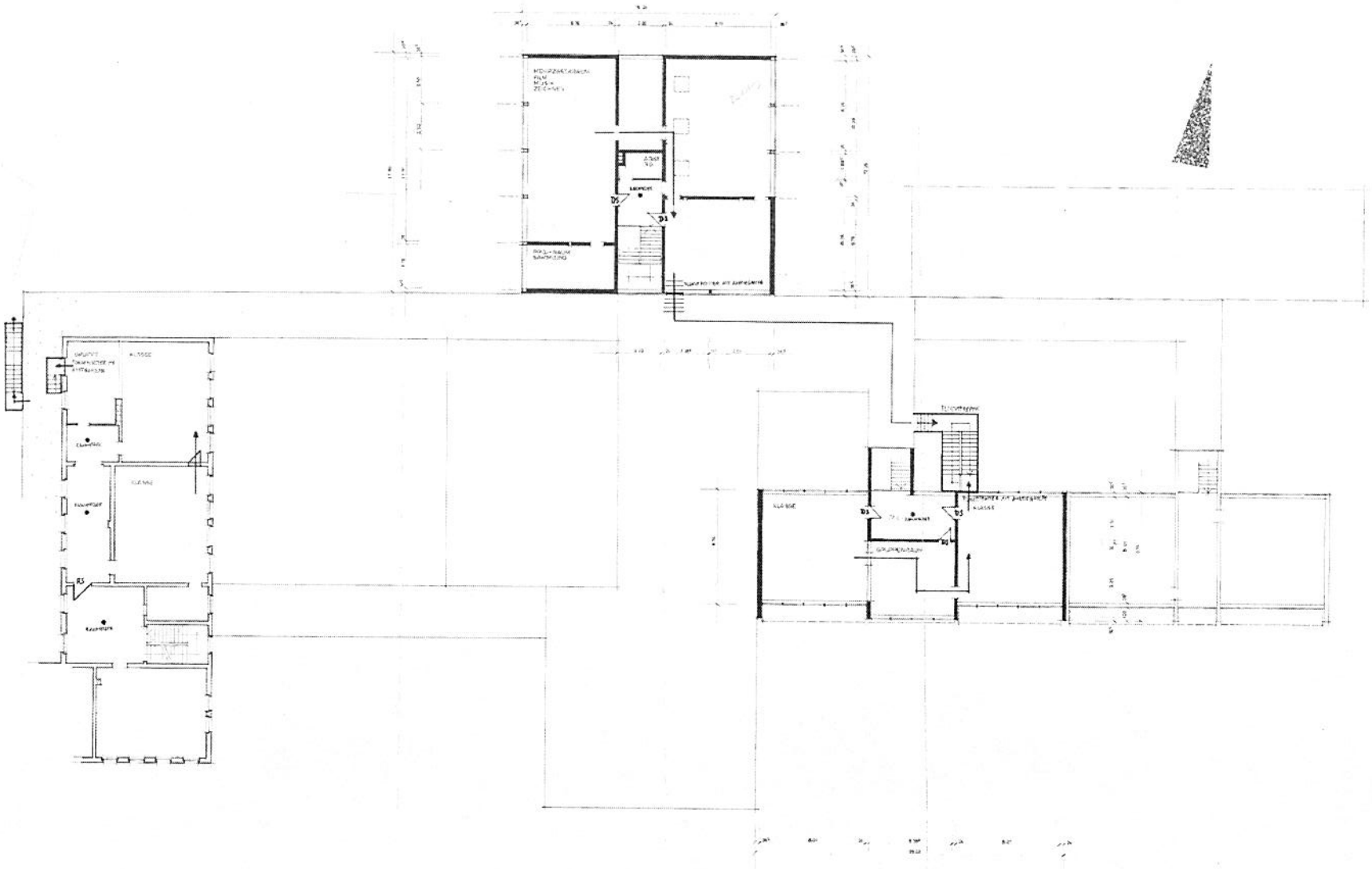
Brandschutztechnische Ertüchtigung

Kellergeschoss M. 1:100

Bauherr:

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38365 Grasleben

Grasleben, den .....



Grundschule Grasleben

Brandschutztechnische Ertüchtigung

Obergeschoss M. 1.100

Bauherr:

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38308 Grasleben

Grasleben, den